

Beschlussvorlage Voltlage		Vorlage Nr.: VO/381/2023		
Vertragsanpassungen Finanzierungsvertrag und Mietvertrag St. Katharina Voltlage				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	29.11.2023	nicht öffentlich	Vorberatung	
Rat	29.11.2023	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 14.12.2022 hat der Rat der Gemeinde Voltlage dem Abschluss der seit dem 01.01.2021 geltenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV) über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege zwischen dem Landkreis Osnabrück und den kreisangehörigen Städten, Gemeinden und Samtgemeinden zugestimmt. Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung von 2021 war die grundsätzliche Anhebung der Kostenbeteiligung des Landkreises auf 50 % der den Gemeinden entstehenden Netto-Ist-Kosten für die Wahrnehmung dieser Aufgaben, wobei als Bemessungsgrundlage die Netto-Ist-Kosten des jeweiligen Vorvorjahres zugrunde gelegt wurden.

Um dem gemeinsamen Interesse des Landkreises und der Gemeinden nach Kostentransparenz Rechnung zu tragen, sah § 8 der örV die Einsetzung einer paritätisch aus Vertretern der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreisverwaltung gebildeten Kita-Kommission vor. Diese Kommission hat einheitliche Kriterien für die Bestimmung der nach § 7 örV maßgeblichen notwendigen Netto-Ist-Kosten entwickelt.

Aufgrund der zurzeit noch sehr unterschiedlichen Finanzierungsverträgen mit den Trägern von Kindertagesstätten wurde ein einheitlicher Vertragsstandard und ein Mustervertrag für Kindertagesstätten von der Kommission entworfen.

Um zukünftig diesen Standard zu entsprechen, muss der bisherige Trägervertrag für die Einrichtung St. Katharina angepasst werden. Mit der Kirchengemeinde und dem Bistum wurden deshalb entsprechende Gespräche geführt. Ein, der

Mustervereinbarung entsprechender, Vertragsentwurf wurde erarbeitet und wird als Anhang dieser Vorlage beigelegt.

Analog der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, werden u.a. auch Mietkosten bei den Netto-Ist-Kosten berücksichtigt. Aus diesem Grund möchte die Gemeinde Voltlage mit der Kirchengemeinde ab dem 01.01.2024 ein Mietvertrag zur Nutzung des gemeindlichen Gebäudes abschließen. Ein entsprechender Entwurf liegt diesem Vertrag bei.

Finanzielle Situation:

Alle oben beschriebenen Verträge sollen ab dem 01.01.24 in Kraft treten. Die notwendigen finanziellen Mittel werden im Haushalt 2024 geplant.

Beschlussempfehlung

Der Bürgermeister der Gemeinde Voltlage wird ermächtigt:

Mit der Kath. Kirchengemeinschaft über eine

→ Klärung eines Mietvertrages

und

→ Neuer Trägervertrag zum Betrieb der Einrichtung

zu verhandeln und die entsprechenden Verträge zeitnah zu unterzeichnen.

Beschlussvorschlag: